

Gemeindevertretung Löcknitz
Der/Die Bürgermeister/in

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert

Herr Bernd Dassow

Herr Sven Reinke

Herr Enrico Harms

Herr Jürgen Reichert

Herr Thomas Kuckuck

Frau Anja Holke

Herr Dave Kujath

Frau Katarzyna Werth

Frau Stefanie Liekfeld

Frau Joanna Marta Peisert

Herr André Buchholz

Herr Ulf Michalsky

Herr Bernd Melech

Abwesende:

Frau Janette Haase

entschuldigt

Schriftführung:

Frau Lucie Swierczek

Gäste:

Herr Futh, Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Stahl, Bauamtsleiter

Herr Klug, Gesellschafter Firma Planquadrat

Herr Fischer, Bauleiter Firma Planquadrat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2024
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht Baufortschritt Ersatzneubau Regionale Schule
planquadrat klug architekten
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Randowgasse" der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/02-2024-961
- 9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/02-2024-962
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/02-2024-964
- 11 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorzogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/02-2024-970
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Gäste und Gemeindevorsteher. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Gemeindevorsteher (inklusive Bürgermeister) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil:

TOP 26 BV/02-2024-976 Verkauf Baugrundstücke B-Plan-Gebiet „Rothenklempenower Straße“

TOP 27 BV/02-2024-977 Medienentwicklungsplan Regionale Schule

TOP 28 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
(vorher TOP 26)

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2024

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2024 wird besprochen.

Auf der Seite 6 „Bericht Bauausschuss“ muss es richtig heißen: **Planer** Teske.

Die öffentliche Niederschrift vom 29.10.2024 mit Änderung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 29.10.2024 bekannt:

BV/02-2024-947 Verkauf Baugrundstück Rothenklempenower Straße
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-949 Pachtantrag
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-953 Abschluss Kaufvertrag
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-958 Vergabe Ausschreibung Sanitäranlagen Eislerhalle
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-959 Vergabe Ausschreibung Reinigungsleistungen und Haus-
meistertätigkeiten Schulen
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-955 Errichtung Einbahnstraße Am Wiesengrund
mehrheitlich beschlossen

BV/02-2024-957 Personalangelegenheiten
einstimmig beschlossen

BV/02-2024-960 Vergabe Ausschreibung Dachdeckerarbeiten Altes Heizhaus
einstimmig beschlossen

Bericht des Bürgermeisters Zeitraum 29.10.-10.12.2024

- 31.10.-03.11.2024 Besuch Delegation aus Löcknitz in Partnerstadt Sassenberg
 - seit 5 Jahren der erste offizielle Besuch, Kontakte wurden aufgefrischt
 - Verbindung des Schützenvereins mit Vereinen aus Sassenberg und Gröblingen; Besuche zu den jeweiligen Schützenfesten wurden vereinbart
 - Freundschaftsvertrag mit Sassenberg seit 1992
- Burggelände
 - 31.10.2024 Halloweenfest; Inbetriebnahme des Backofens nach Restauration
 - Backofen wurde von den Vereinsmitgliedern Ingo Bartz, Reinhard Krause und Jürgen Karlstedt restauriert und es konnten erstmals Brote gebacken werden. Großen Dank an die Vereinsmitglieder.
 - Adventsmarkt am 30.11.2024 öffnete um 11:00 Uhr, war aber erst ab 14.00 Uhr gut besucht, d. h. im nächsten Jahr Beginn um 14:00 Uhr Ein Dankeschön an die Fußballer der VfB Pommern Löcknitz, die kurzfristig die Versorgung übernahmen.
 - Am Vorabend des Adventmarktes gab es ein Adventskonzert.
- Ein Dank an den Heimat- und Burgverein für die Organisation der Feste.
- Am 08.11.2024 am Jüdischen Denkmal Erinnerung an die Reichspogromnacht, die in Löcknitz am 10.11.1939 war
- Am 11.11.2024 Sankt-Martin-Umzug mit Unterstützung der FF Löcknitz, der Mia und der Evangelischen Kirche.
- Am 17.11.2024 Volkstrauertag mit Kranzniederlegung auf dem Friedhof.
- Am 16.11.2024 fand auf dem ehemaligen Ehrenfriedhof ein Arbeitseinsatz statt. Es ist angedacht, noch weitere kleine Wege anzulegen und Bänke und Tische aufzustellen.
Vielen Dank an die Helfer beim Arbeitseinsatz.
- Am 05.12.2024 wurde im Rahmen einer Feierstunde in den Räumen des Standesamtes Begrüßungsgeld in Höhe von je 250 € an 7 Neugeborene (5 Jungen und 2 Mädchen) ausgezahlt.
- Am 28.11.2024 tagte der Wasser- und Bodenverband, Frau Holke wird hierüber im Anschluss berichten.
- Am 05.12.2024 fand die Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes statt, Grundgebühr wurde erhöht um ca. 60 €, keine leichte Entscheidung für die Bürgermeister, jedoch aus wirtschaftlicher Sicht notwendig.
- Im November erfolgte die Bauabnahme des Försterweges.
- Fertigstellung Bollwerk am See bei den Booten mithilfe des Bauhofes und des Anglervereins.
- Am 13.11.2024 IKT Ost am Löcknitzer See zwecks Wassersensorik. Die Sensorik soll bis Ende April mittels eines Solarbootes ausgebracht werden. Im Anker des

Solarbootes ist die Sensorik angebracht, die verschiedene Daten misst, u.a. Algenbefall und Sichttiefe.

- Im Baugebiet „Rothenklempenower Straße“ wurde mit dem Bau eines weiteren Wohnhauses begonnen.
- Beim Kindergarten „Uns Weltentdecker“ gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Das Digitalpaket für die Regionale Schule ist fertig und kann genutzt werden. Die digitalen Tafeln sind funktionstüchtig und werden bei Fertigstellung der neuen Schule dort angebracht.
- Die Fachausschüsse haben in diesem Berichtszeitraum getagt, die Ausschussvorsitzenden werden im Anschluss einen Bericht geben.

Der Bürgermeister wünscht den Anwesenden und ihren Familien eine schöne und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Frau Holke gibt einen Bericht zur Sitzung des **Wasser- und Bodenverbandes**.

- Prüfbericht und Haushaltsplan 2025 wurden vorgestellt
- Kosten durch Schäden verursacht durch den Biber 2024 in Höhe von 40.000 €, in diesem Jahr 121.000 € eingestellt

Frau Holke berichtet über die Sitzung des **Kulturausschusses**:

- Arbeitseinsatz 16.10.2024
- listet die in 2025 geplanten Veranstaltungen auf
- Nutzungsvereinbarung Freilichtbühne, Erstellung eines Entwurfes zur Beschlussfassung auf der nächsten Gemeindevertretersitzung

Verantw. BA, Herr Kühl

Herr Reinke informiert zur **Bauausschusssitzung**:

- letzte Bauausschusssitzung fand in den Räumen der Löcknitzer Wohnungsverwaltung statt
- derzeit werden 800 Wohnungen verwaltet
- finanzielle Lage ist gut, jedoch wurde in den letzten Jahren zu wenig in die Instandhaltung investiert
- Mietüberschüsse werden derzeit investiert
- Auslastung Campingplatz mit ca. 50%
- Sanierung Campingplatz ist 25 Jahre her, Sanierung soll nun erfolgen
- Es wurde der Wunsch geäußert, den Eingangsbereich des Campingplatzes zusammen mit der Gemeinde zu gestalten
- 30 km/h Zone bei AWO-Kita
- mehrere Straßenlampen kaputt, Elektro Kuckuck erstellt Angebot
- Heizhaus Dachsanierung
- Einladung der Pomerania im nächsten Jahr
- Termininfo mit Landesforst; Bauausschuss soll dabei sein
- Aschebahn – es gibt Sportstättenförderung, muss beim Landessportbund beantragt werden

Verantw. BA, Frau Scherzandt

Bericht Baufortschritt Ersatzneubau Regionale Schule – Planquadrat Klug Architekten

- die Firma Planquadrat hat den Ausführungsplan vom Büro Althen übernommen
 - Lph 6-9 umfassend
 - begonnen hat es mit den Ausschreibungen der Baustelleneinrichtung
 - Firma B plus L Infra Log GmbH bekommen
 - die Baustelleneinrichtung war im Sommer 2023
 - Ausschreibung März 2023
 - Vergabeentscheidung Sommer 2023
 - der Rohbau erfolgte von der Firma August Reiners Bauunternehmen GmbH
 - Bauzeit war 1/4 Jahr
 - eine Ausschreibung für den Rohbau der Regionalen Schule war europaweit
 - es wurden keine Angebote abgegeben
 - daher erneute Ausschreibung notwendig
 - warum so spät angefangen?
 - Planunterlagen wurden beim Prüfstatiker eingereicht, dieser ist dann im November 2023 in Ruhestand gegangen
 - es wurde dann zunächst nicht weiter geprüft
 - neuer Statiker musste angelernt werden
 - LK wählt neuen Prüfstatiker aus
 - Liebisch und Waldmann Neubrandenburg begannen zu prüfen
 - Mitarbeiter, der die Tragwerksplanung von Anfang an begleitet hat, hat bei der Firma LAP gekündigt
 - viele Schwierigkeiten vor Baubeginn!
 - Baubetrieb baut erst nachdem alles abschließend geprüft wurde
 - es erfolgte eine EU-weite Ausschreibung für Fassade, Elektroinstallation, Sanitär
 - die Angebotsabgabe für die Fassade sprengte den Kostenrahmen
 - die Ausschreibung wurde aufgehoben und in 3 Lose geteilt
 - 1. Los Fensterkonstruktion
 - 2. Los Holzfassade
 - 3. Los Holzrahmenbau
 - Kostenersparnis durch Teilung der Lose ca. 1,4 Mio. Euro
 - die Ausschreibung Fensterkonstruktion musste aufgrund Beschwerden von einem Bieter aufgehoben werden
 - danach erfolgte noch einmal eine erneute Ausschreibung
 - die Fensterproduktion läuft ab Januar 2025
 - der Holzrahmenbau läuft bereits in der Produktion
 - die Holzrahmenfassade liegt beim Prüfstatiker
 - die Antwort wird in ca. 2-3 Wochen erwartet
 - die Schalung hierfür beginnt im Februar 2025
 - Mitte Februar 2025 erfolgt die Installation der Kabeltrassen
 - die Installation erfolgt in Abschnitten
 - weitere Ausschreibungen laufen noch
 - insgesamt gibt es 23 Lose (einige sind bereits vergeben)
 - die nächste Submission ist am 16.12.2024
 - Tischlerarbeiten
 - Trockenbau
- Gerüstbau
 - die Firma BPG ist gebunden
 - diese hat Insolvenz angemeldet
 - das Gerüst soll von anderen Firmen abgekauft werden
 - zwei Firmen aus der Umgebung sind daran interessiert

- im schlechtesten Fall müsste das Gerüst abgebaut werden und eine neue Ausschreibung des Gerüstbauers erfolgen, es wird aber davon ausgegangen, dass sich ein Nachfolger findet
- nach Aussage des Planungsbüros, wird der Schulbau laut derzeitigem Plan, mit allen Gewerken im September 2025 fertig
- Zisterne
 - war Auflage in der gesamten Baugenehmigung
 - es war vorher nicht klar, dass ein separater Bauantrag eingeholt werden muss
 - durch die Bauaufsicht des Landkreises wurde ein Baustopp Ende September 2024 ausgesprochen
 - ein Bauantrag wurde zeitnah über Planquadrat gestellt
 - dieser liegt derzeit beim Prüfstatiker,
 - es erfolgten mehrere Nachfragen, die Prüfung wurde aber noch nicht abgeschlossen
 - die Nachfragen erfolgen tgl. vom Planungsbüro

Diskussion:

- Herr Buchholz hat mehrere Fragen
 - Beschwerde bzgl. 1. Ausschreibung der Lose
 - Bauantrag Zisterne
 - Gerüstbau
 - Herr Klug kann die Fragen ausführlich beantworten
- warum wurden die Lose nicht früher ausgeschrieben?
 - die Ausführungsplanenden (Firma Althen-Architekten) waren nicht schnell genug, daher konnte nicht früher ausgeschrieben werden
 - Herr Stahl erläutert dazu: die Gemeinde hat sich mit Beginn der Ausschreibung entschieden, hier nicht im Gesamtpaket, sondern in Teilabschnitten auszuschreiben, um die Baumaßnahme frühzeitig zu beginnen
- Zisterne:
 - Herr Melech fragt nach den Sicherungsarbeiten der Zisterne
 - ist die Firma oder die Gemeinde zuständig?
 - das Stück zur Straße ist weggebrochen, muss gesichert werden
 - Antwort Herr Fischer: hier wird nochmals die Baufirma kontaktiert
 - Frau Holke möchte wissen, ob die Stabilität der Friedhofsmauer gefährdet ist
 - laut der Baufirma nicht, dafür wurde der Zuschnitt der Zisterne entsprechend vorab geändert und der notwendige Abstand wurde eingehalten
 - Herr Melech merkt noch an, dass die Bevölkerung über den Stand der Regionalen Schule Löcknitz und über die Zisterne informiert werden sollte
 - dazu gibt es vor Weihnachten eine Pressemitteilung

Verantw. BGM

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Radowgasse" der Gemeinde Löcknitz
 hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV/02-2024-961

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 26.04.2022 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ nach §13b BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: 19. September 2022) wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 25.10.2022 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ nach § 13b BauGB (Stand: 19. September 2022) hat vom 21.12.2022 bis 23.01.2023 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.12.2022 (E-Mail vom 15.12.2022) beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches und ein Urteil zum § 13 b BauGB musste das vereinfachte Verfahren in ein vollumfängliches Verfahren umgestellt werden. Der Entwurf wurde überarbeitet und eine erneute Veröffentlichung und Beteiligung hat stattgefunden.

Dem erneuteten Entwurf (Stand: 29.04.2024) mit Umweltbericht wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 09.07.2024 zugestimmt und dieser zur Veröffentlichung und Auslegung bestimmt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ (Stand: 29.04.2024) mit Umweltbericht wurde vom 31.07.2024 bis 02.09.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Amt Löcknitz-Penkun öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.07.2024 (E-Mail vom 30.07.2024) beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial (Anlage 1) zusammengestellt.

Es wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung mit Begründung (Stand: November 2024, Anlage 2 und 3) erstellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ (Stand: 29.04.2024) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit beigefügtem Ergebnis geprüft (siehe Anlage 1). Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ in der Planfassung von November 2024 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von November 2024 (Anlage 3).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2
BauGB
Vorlage: BV/02-2024-962
-

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 30.04.2024 hat die Gemeindevorstand Löcknitz die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Veröffentlichung des Vorentwurfs (Stand: Juni 2024) der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 26.06.2024 bis 26.07.2024. Bis zum 10.10.2024 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun keine Stellungnahmen von Privatpersonen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.06.2024 (E-Mail vom 26.06.2024) von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 10.10.2024 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun 22 Behördenstellungnahmen ein. Von den Nachbargemeinden ging eine Stellungnahme ein.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen.

Der Planentwurf (Stand: November 2024; Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf mit seinen Anlagen (Stand: November 2024; Anlage 3) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit ihren Anlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung des Entwurfes in Papierform statt.

Ort und Dauer der Veröffentlichung und der Auslegung sollen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V öffentlich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Der Entwurf der Begründung mit ihren Anlagen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Planentwurf mit der Begründung und ihren Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen entsprechend der Hauptversammlung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege abgegeben werden, können bei Bedarf auch auf anderem Wege erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf mit seinen Anlagen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/02-2024-964

Sachverhalt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Der Vorhabenträger plant auf den Flurstücken 120/61, 120/63, 120/64 und 120/72 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz Wohngrundstücke zu erschließen.

Der Geltungsbereich grenzt an bereits bebaute Flächen am Rande der Ortslage an.

Zur Erlangung von Baurecht ist entsprechend der bisherigen Vorabstimmungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löcknitz sind die Flurstücke als Gewerbegebiet dargestellt. Sie befinden sich nicht im beplanten Innenbereich. Hier ist eine entsprechende Brichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Flurstücke 120/61, 120/63, 120/64 und 120/72 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers Herrn Matthias Korczynski, Postfach 1140 in 17319 Löcknitz.

Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 über den Antrag beraten und verschiedene Varianten gesichtet. Die Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses wurde empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Der Vorhabenträger wird dadurch zur Übernahme aller mit der Planung entstehenden Kosten verpflichtet.

Der Gemeinde Löcknitz entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ umfasst die Flurstücke 120/61, 120/63, 120/64 und 120/72 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 117/10, 117/12, 120/62 und 120/67 alle in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Gewerbegebiete (Flst 120/51 und 120/70 Flur 1)
im Osten: durch altes Bahngrundstück (Flst 17/3 Flur 6)
im Süden: durch Wohnbebauung Siedlerweg 8 (Flst 120/73 und 120/53) und Siedlerweg 8a (Flst 120/58) sowie Brachfläche und Wegegrundstück (Flst 120/62), Brachfläche (Flst 120/45), Wegegrundstücke (Flst 120/36 und 120/67)
im Westen: durch Gewerbegebiete (Flst 120/70) und die Rothenklemmenower Straße (Flst 98/1)

2. Aufstellungsverfahren

Die Planung soll nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

3. Wesentliche planerische Belange

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau im Anschluss an bereits bebauten Flächen innerhalb der Ortslage.

4. Planer

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro Trautmann, Gudrun Trautmann, Walwanusstraße 26 in 17033 Neubrandenburg, mit der Durchführung der Planung beauftragt.

5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

6. Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/02-2024-970

Sachverhalt:

§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz

Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

- (2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
 (3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
 (4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Futh, lädt alle Gemeindevorsteher ein, bei der Wahl zu helfen.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin Löcknitz legt für die mögliche vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 sowie für die Landratswahl am 11.05.2025 und die mögliche Stichwahl am 25.05.2025 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Löcknitz	- 1 Wahlbereich - 3 Wahlbezirke
-------------------	------------------------------------

Wahlraum: WBZ 1	Feuerwehr Zu den Teichen 14 17321 Löcknitz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
WBZ 2	Schützenhaus Schützenweg 1 17321 Löcknitz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
WBZ 3	Bürgerhaus Marktstraße 4 17321 Löcknitz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

Herr Melech

- beanstandet, dass das 30 km/h Schild bei der AWO-Kita ungünstig angebracht wurde, ein Baum ist im Weg
Das Ordnungsamt wird beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen.

Verantw. OA, Herr Schinke

Herr Michalski

- erkundigt sich, ob das alte Feuerwehrhaus weiterverkauft wurde
 - Auflagen der Gemeinde an den Käufer laufen im Mai ab
 - neuer Käufer muss Auflagen übernehmen
 - Vorgang muss geprüft werden

Verantw. BA, Liegenschaften



Frau Lucie Swierczek
Schriftführerin



Vorsitz